

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 84.

Halle, Donnerstag den 19. Februar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 17. Febr. Die Nachricht von einer bevorstehenden Vertagung der Kamern auf vier Wochen wird von der H. Pr. Z. für unbegründet erklärt; die Vertagung für die Tage des Osterfestes würde indessen eine Dauer von 10—12 Tagen haben.

Der von hier nach Wien abgegangene Prinz de Signe ist auch für den dortigen Hof mit einer Botschaft betraut, welche denselben Gegenstand betrifft als die in den hiesigen Hof gerichtete. Darstellungen in Betreff der Güterconfiscation der Orleans und in Bezug auf die einigermaßen drohende Haltung Frankreichs Belgien gegenüber sind die Aufgabe des Gesandten. Die von Frankreich an Belgien gerichtete Geldforderung wird mit einer Entschiedenheit aufrecht erhalten und bestimmt geltend gemacht, daß die Furcht vor einer Decapitation Belgiens aus diesem Anlaß in der That nicht eine so fern liegende ist. Die Senbung des Prinzen de Signe hat es bekräftigt, daß man auch in Brüssel die Ansicht theilt, daß Preußen vermöge natürlicher Verhältnisse zu einer Vermittlerrolle in dieser Frage berufen ist.

Die Revision der Verfassung in mehreren wichtigen Artikeln, so weit sie in der Ersten Kammer beraten ist oder zur Berathung vorliegt, hat in der Zweiten Kammer in keiner Fraction, mit Ausnahme der der entschiedenen Rechten, bis jetzt eine bestimmte Auffassung gewonnen. Die katholischen Mitglieder haben erst in diesen Tagen Beratungen namentlich über den vorliegenden Avenleben-Stahlschen Vorschlag über Bildung der Ersten Kammer gepflogen. Diese Beratungen haben aber bis jetzt zu einer Vereinigung noch nicht geführt. Man legt übrigens auch gerade von dem insonders kirchlichen Standpunkt ein großes Gewicht auf die Umbildung der Ersten Kammer. Die Polen scheinen geneigt, sich der katholischen Fraction auch in dieser Frage anzuschließen, sie geben aber nicht unbedeutlich zu erkennen, daß ihnen der Stahl-Avenleben'sche Vorschlag unangenehm ist, als der Heffter'sche, weil sie hoffen, daß der Abgeordneten des alten und beständigen Grundbesitzes zugesicherte Sitz in der Ersten Kammer eine größere Anzahl polnischer Mitglieder in dieselbe führen würde, als der Modus völlig ungebundener Ernennung von Mitgliedern für dieses Haus durch die Krone.

Der „Staats-Anzeiger“ enthält eine Circularverfügung des Handelsministers, vom 13. Februar, welche den Oberpostdirektionen eine schleunigere Erledigung von Beschwerden und Reclamationen des Publikums zur Pflicht macht.

[Hierunterwanzigste Sitzung der Ersten Kammer am 17. Februar 11 Uhr.] Am Ministertische: die Minister des Innern und des Krieges, der Regierungs-Kommissar Geh. Rath von Rüdow.

Tagesordnung: Bericht der Gemeinde-Kommission über die Anträge, betreffend die Kreis- und Provinzial-Landtage, sowie die Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850, über welche alle die Tagesordnung beantragt wird. Ref. von Gerlach bezeichnet den Gegenstand als den Mittelpunkt der diesjährigen Thätigkeit. Es erhebt sich zunächst eine Debatte über die Behandlung der 5 vorliegenden Anträge. Man beschließt zunächst die getrennte Berathung der beiden Anträge von Brünneck und von Binde, welche dahin gehen, zu erklären:

daß die Uebertragung der einstweiligen Kreis-Vertretung an die früheren Kreistage mit der Verfassung und den bestehenden Gesetzen, und die Wiederberufung der Provinzial-Landtage mit der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 in Widerspruch stehe.

Hierzu beantragt Graf York folgende motivirte Tagesordnung, welche vom Centrum unterstützt wird: „Die Kammer wolle beschlie-

sen: In Erwägung, daß die Berufung der Provinzialstände für andere als communalständische Zwecke aus der Verfassungs-Urkunde und den Gesetzen nicht zu rechtfertigen ist, daß die stattgefundenen Berufung der Provinzialstände zu anderen als den genannten Zwecken aber nicht rückgängig gemacht werden kann, und in der Voraussetzung, daß die Staatsregierung von der bereits angekünftigen Berufung der Provinzialstände zu anderen als communalständischen Zwecken absehen werde, geht die Kammer zur Tagesordnung über.“

v. Brünneck als Antragsteller fürchtet zunächst, den richtigen parlamentarischen Ausdruck nicht zu finden für die Wahrheit gegenüber einer ausgebehten Sophistik, in einer Zeit, wo offener Verfassungsbruch als kühne rettende That zur Nachahmung empfohlen, in einem unglücklichen Nachbarlande suchwerthe Schandthaten ungestraft geschehen dürfen. Die Sache selbst betreffend, findet der Redner sich durch die Gründe der Kommission und die ministerielle Denkschrift nicht widerlegt. Zunächst vindicirt er der Kammer das Recht, eine solche Erklärung abzugeben, worüber die Kommission keinen Beschluß gefaßt hat. Die materielle Beweisführung betreffend, macht er den schlichten Rechtsinn den Interpretationen und „Götinnen“ der Kommission gegenüber geltend. Er beruft sich auf einen vorläufigen Ausspruch des jetzigen Ministers des Innern, daß die Gemeinde-Ordnung, richtig ausgeführt, dem Lande zum Heile gereichen werde. Es sei der Regierung das Recht niemals freitig gemacht, die Mitglieder der nicht mehr zu Recht bestehenden Provinzial-Landtage als Vertrauensmänner zu Rathe zu ziehen, welches keine Verfassungsverletzung involvirt hätte. Er geht auf die Gesekreformen des Jahres 1807 und die damaligen Aeußerungen darüber zurück, und warnt ernstlich vor der abschüssigen Bahn der Reaction (wiederholte Zeichen verschiedener Art), welche den zweiten vereinigten Landtag gänzlich ignorirt. „Die neuerliche Zusammenberufung mag für nützlich gelten, nothwendig war sie nicht, und zu Recht befehnd werden wir sie nie erkennen, und wenn alle Advokaten Diaboli dafür plaidirten“ (Beifall links). Der Redner schließt mit einigen Worten über die Pflicht seiner Partei, das Recht zu verteidigen, wobei sie die Siege der Majorität nicht beneide, der eben so viele Niederlagen folgen werden, er selbst müsse sich, wie 1848 der Anarchie, so jetzt der Contrerevolution gegenüber in der Minorität befinden.

v. Buddenbrock (Meferie) gegen den Antrag, bestritt die Kompetenz der Kammer dazu. Er glaubt nicht, daß der Antragsteller das Märtyrertum einer Kammerauflösung oder den Rücktritt des Ministeriums erwartete. Die hohe Mission des Ministeriums sei noch nicht vollendet (ironischer Beifall links), die dritte rettende That fehle noch, der Bruch mit der Revolution, die Rücknahme der Gemeindeordnung.

Minister des Innern. Die vorliegenden Anträge bezwecken die Herbeiführung von Beschlüssen über die Rechtmäßigkeit von Regierungs-Handlungen in Bezug auf die Berufung der Kreis- und Provinzial-Stände. Die Regierung ist der Meinung, daß die Kammer durch Berathung über jene Anträge ihre Kompetenz überschreite, doch werde ich hierauf nicht weiter eingehen. Ich spreche meine hohe Achtung vor der Ueberzeugungs-Unmöglichkeit des ersten Redners aus, bin aber auch der Ueberzeugung, daß das Ministerium nichts Angebliches gethan und die Verfassung nicht verletzt habe. Erst aus der geschätzten Gemeinde-Vertretung konnte die Kreis-Vertretung und aus dieser die Provinzial-Vertretung hervorgehen. Von einem weiteren Vorgehen konnte also keine Rede sein, bevor nicht die Gemeinde-Ordnung allgemein eingeführt war. Dieser Einführung aber haben sich die erheblichsten Bedenken entgegengestellt, die besonders aus altsich die ererblichten Bedenken entgegenstellen und Gewohnheiten und eingelebten anerkannter Einrichtungen und Gewohnheiten sich ergaben und gegen die Einführung konstitutioneller Gebräuche ins Gemeinwesen zeugten. Die Gemeinde-Ordnung ist beson-

ders von der Demokratie als der einzige ihr gewordene Gewinn erkannt worden, während alle Conservativen sie abwiesen. Der Redner weist nun das zersplitternde Element der neuen Gemeinde-Ordnung, gegenüber den verschiednen bestehenden Ordnungen in verschiednen Provinzen und einzelnen Theilen derselben, nach, und bemerkt, daß sich, auch wenn die neue Ordnung Einführung gefunden, wenig Neigung zur Selbstverwaltung der Gemeinden gezeigt habe, wie namentlich die Wahlakte bewiesen. Die französische Revolution erkrachte die Vernichtung aller seit Jahrhunderten zwischen Krone und Volk entstandenen Institutionen, und wie die von Frankreich überkommene Gemeinde-Verfassung in der Rheinprovinz nicht befriedigen könne, so sei Kechnliches auch von den Verordnungen v. 11. März 1850 erkannt worden. Die Vorbhaltung — fährt der Minister fort —, die mir in Bezug auf eine frühere Aeußerung über Einführung der Gemeinde-Ordnung gemacht wurde, kann ich nur einräumen, der Widerstand aber, der seiner Einführung in vorliegendem begründeten Thatsachen sich entgegenstellte, sei etwas, das, obwohl es das Ministerium zum Bedenken gegen die Einführung der Gemeinde-Ordnung veranlassen mußte, doch Nichts gegen seine frühere Aeußerung beweise. Es sei auch nicht sowohl ein Unglück, sondern sogar eine glückliche Wendung, welche die überreife Einführung der Gemeinde-Ordnung verhielte. Der Minister giebt darauf Zahlen-Nachweise über die Orte, in welchen die Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 eingeführt sei und in welchen dies noch in Aussicht stehe, und giebt dann einen Beweis für die Gefüglichkeit des ministeriellen Verfahrens in Betreff der Einberufung der Kreis- und Provinzial-Stände aus den Verordnungen vom 11. März selbst und damit, daß sogar die neue Ordnung gar nicht durchführbar gewesen, ohne die ältere zu diesem Zwecke zu verwenden. Auch widerspreche diese Einberufung keinem Artikel der Verfassungs-Urkunde, durch welche die alten Institutionen nirgend aufgehoben seien. Ob nun das modern-constitutionelle Prinzip die ständischen Verfassungen beseigen werde, das sei eben die Frage der Zeit; das Gouvernement warte mit Ruhe das Weitere ab.

Hr. v. Rönne wünscht die Frage definitiv und nicht nur durch eine Tagesordnung entschieden. Was die behauptete Incompetenz der Kammern betreffe, so schließe das höhere Recht immer das geringere ein und die Kammern, welche das Recht der Ministeranfrage hätten, hätten gewiß auch das Recht zu den Monologen, die wenigstens Dialoge mit den Wählern seien. Die Wiederherstellung der Stände lasse sich, nach schlichter Einsicht, nicht mit unserm jetzt bestehenden Staatsrecht vereinen, so sehr sich auch die Denkschrift bemühe, dies zu beweisen. Der Redner geht alsdann die einzelnen Punkte durch, in denen er die Verfassung für verletzt hält, indem die Stände zur Verwaltung wieder einberufen worden wären.

Hr. v. Below sucht die Lebensfähigkeit der Stände nachzuweisen und wünscht, daß die Kammer ihnen für ihre Verdienste um das Vaterland durch Verwerfung der vorliegenden Anträge danke.

Hr. v. Bethmann-Holweg hält die Kammer für competent zu einem Beschluß in der vorliegenden Angelegenheit. Er wünscht ein ständisches Element, hält aber dafür, daß die Regierung in ihren Verordnungen zu weit gegangen sei. Die Stände seien nicht mehr Corporationen und als solche seien sie einberufen und besetzt worden. Die Regierung habe den Ständen Congressionen gemacht, die die Ansicht der äußersten Rechten, daß die Rechte der Stände un'erührt durch die neue Gesetzgebung fortbeständen, begünstigten. Auf diese Weise sei die conservative Partei gespalten worden, während die Regierung sie hätte v'reinigen sollen, und während es die größte Wohlthat für ein Land sei, auf eine feste Regierung zu vertrauen, habe das Schwanken der Regierung das Rechtsbewußtsein im Volke erschüttert. Diese Nachteile könnten durch keine Institution ersetzt werden. Ständische Elemente könnten auch ohne Verletzung des Gesetzes wiederhergestellt werden. Die ständischen Versammlungen, größtentheils von einer Partei ausgegangen, hätten unmöglich ein unparteiisches, unefangenes Gutachten abgeben können. Die Provinzial-Landtage seien nicht so werthvoll, um ihretwegen das Geseh zu verlegen, ihre oppositionelle Haltung habe im Jahre 1847 zuerst die Regierung erschüttert, die im Jahre 1848 keinen Schutz bei ihnen gefunden. Um die conservative Partei zu vereinen, hätte die Regierung mit bestimmteren Vorschlägen an die Kammern hervortreten sollen. Dann hätte Neues gebaut werden können. Zweimal sei der Versuch, die Regierung dazu zu bewegen, gescheitert, der dritte schwache sei die motivirte Tagesordnung, die er mitunterschieden.

Der Ministerpräsident entgegnet dem Vorredner: In einer Zeit, wo es galt einen Halt zu gewinnen, hat die Regierung eine Verfassung outspirt, das Gemeindegesetz unter den schwersten Bedenken vorgelegt, dann die Grundlage desselben gesucht und die bedeutendsten Seiten ausgefüllt, sodann in der ihr zustehenden Machtvollkommenheit Gutachten verlangt, welche sie mit der Rücksicht benutzen werde, daß sie weiß, von wem sie herführen. — Man spricht von Mißtrauen, es fragt sich, wer dasselbe veranlaßt. Als ich mein Amt übernahm, da gab es viele Mißtrauens-Aeußerungen, ich ließ sie bei Seite, ging meinen Weg, und ich glaube, wir sind seit 3 Jahren etwas vorwärts gekommen (Beifall rechts). Es ist auf einen Personenwechsel hingewiesen, ich würde denselben gern acceptiren, es ist kein Vergnügen an diesem Plaze zu sein. Aber ich stehe nicht hier auf Grund eines Beschlusses einer Majorität, sondern weil mein König es befiehlt, und so lange derselbe es befehlen wird, werde ich meinen Plaz nicht verlassen.

v. Kleist-Schow spricht unter allgemeiner Unaufmerksamkeit der Kammer für den Commissionsantrag. Er hält die Reactivirung

der ständischen Institutionen für eine bloße Verwaltungsmaßregel und meint, das Land habe dem Ministerium für die Reactivirung der Stände zugejauht. (Ironisches Bravo links.) Die Fortsetzung der Debatte wird auf morgen vertagt. Schluß der Sitzung: 3^{1/2} Uhr.

Wien, d. 17. Febr. (Tel. Dep.) Die heutige „Wiener Zeitung“ bringt die beiden bekannten Noten in Bezug auf die Flüchtlings-Angelegenheit, und zwar die erste an Palmerston gerichtete, in welcher Vorwärtsmaßregeln gegen englische Reisende in Aussicht gestellt werden, indem auf das Benehmen Englands gegen amerikanische Reisende im Jahre 1848 hingewiesen wurde; die zweite Note enthält die bekannte Antwort Lord Granville's in dieser Angelegenheit. Von derselben ist hier Kenntniß genommen; übrigens aber schon jetzt gegen aus England kommende Reisende strenge Handhabung der Passvorschriften angeordnet worden. Nöthigenfalls ist Weiteres vorbehalten.

Italien.

Rom, d. 10. Febr. Der gestern wiedergekehrte Jahrestag der Verkündung von Mazzini's Republik (9. Febr. 1849) war von widerwärtigen Vorfällen begleitet. Die Republikaner scheuten die augenscheinliche Gefahr nicht, die große Truppe des Capitols bereits am Vorabend mit Blumen und Laubgewinden zu schmücken und fulminante Texte auf Flugblättern hier und dort in der Stadt herumzukreuzen. Ja, sie gingen so weit, den anbrechenden neunten Februar gestern in aller Frühe in verschiednen einsamen Stadttheilen durch Böllerschüsse und vollständige Klantenfaben den Einwohnern Roms als Feiertag zu verkündigen und ihrerseits zu bewillkommen. Allein die Polizei, der die ganze Demonstration noch vor ihrem Beginne verrathen war, hatte geeignete Maßregeln zum Einbreiten getroffen, — freilich zu spät, denn sie konnte nur an Einer Stelle noch verhindern. Hingegen konnte sie fast alle Theilnehmer gleichzeitig verhaften. Dabei aber kam es zu Widerlichkeiten, welche verschiedene Garabinieri sogar zum Feuern nöthigten. Drei der Freunde der Republik wurden leicht, einer schwer von Pistolenschüssen verwundet. Außer den gestern gefänglich eingezogenen sind in letzter Nacht noch über achtzig der indirecten Theilnehmer an dem Vorfalle angefordrigte Personen, worunter auch Frauen, verhaftet worden.

Frankreich.

Paris, d. 15. Febr. Die Regierung hat noch immer nicht die Namen ihrer Candidaten in Paris bekannt machen lassen, wohl aber lernen wir aus den Provinzialblättern nach und nach die Namen der Regierungscandidaten in den Departements kennen. In Paris wird die Opposition auf der Basis einer Fusion der Orleansisten und Republikaner zu Werke gehen. Beide Parteien stellen in jedem Bezirke einen Candidaten auf und machen sich verbindlich, in der zweiten Abstimmung denjenigen als gemeinschaftlichen Candidaten zu betrachten, welcher in der ersten die meisten Stimmen davon trug. Auf Seite der Orleansisten sind die Candidaten die Herren de Remusat, Jules de Leslayrie, Lanjuinais, Davin, Casimir Perrier, Ternaux, Guilhem, Deshayes; auf Seite der Republikaner die Herren Casabianca, Mirio, Dufaure, Lafayette, Marfise, Charas, Carnot, Garnier, Paqes. Es ist gar nicht in Abrede zu stellen, daß diese Candidaturen große Chancen haben, jedenfalls unter der Bourgeoisie. Alles hängt davon ab, ob die unteren Schichten sich enthalten werden oder nicht. Enthalten sie sich, und es hat den Anschein, dann werden die Candidaten der Regierung ohne Zweifel aus dem Felde geschlagen, enthalten sie sich aber nicht, dann ist das Resultat sehr ungewiß. In den Vorstädten ist die Abneigung gegen die Bourgeoisie noch viel größer als die gegen die Sache des Präsidenten, welche das Volk nicht überall von der des Socialismus trennt. Man citirt das bemerkenswerthe Wort eines Wahlagenten der Vorstadt Saint-Marceau, welchen man fragte, wie die Pumpsammler votiren würden: „Unsere Pumpsammler“, antwortete er, „werden für den Präsidenten oder für seine Partisanen votiren, bis man ihnen Barbes wiedergegeben hat.“

Nach Brüssel aus der Schweiz beschäftigt man sich dort sehr lebhaft mit einer Note Frankreichs und Oesterreichs, die diese Mächte an den Schweizer Bundestag gerichtet haben und in welcher der Schweiz das Asylrecht bestritten wird. In der betreffenden Note stügt man sich auf die Sicherheit der angrenzenden Staaten und den Umstand, daß die Schweiz ihr nationales Recht verändert habe, indem der Vertrag von 1815 nicht mehr bestche, mithin die Neutralität von den Großmächten nicht mehr sichergestellt sei. Der Englische Gesandte in Bern, Magenis, der einen monatlichen Urlaub erhalten hatte, soll den Befehl erhalten haben, sofort auf seinen Posten zurückzukehren. Man bringt diese schnelle Rückkehr mit den durch obige Note hervorgerufenen Verwicklungen in Verbindung.

Das „Univers“ enthält wieder einen heftigen Angriff auf seine alte Feindin, die Univerfität. Dieses Mal gelten seine Angriffe der medicinischen Facultät von Paris, die am meisten Elemente für die Revolution und den Socialismus geliefert habe, den zu bekämpfen die Aufgabe Louis Napoleons sei. Dort — meint Montalembert's Organ — würde der frasseste Materialismus gelehrt, der die wahre Kirche zerfören wolle. Das „Univers“ sieht jedoch selbst ein, daß man die berühmte Ecole de médecine de Paris nicht schließen kann; es will daher die Erlaubniß für von dem wahren Geiße der katholischen Kirche durchbrungene Verge haben, um eine freie medicinische Facultät zu gründen, die ebenfalls das Recht habe, die verschiednen Grade zu verleihen, welche jetzt die Ecole de médecine allein ausübt.

Es circuliren verschiedne Gerüchte, die wohl falsch sind, z. B. daß man den auswärtigen Oppositionsblättern den Zutritt gestatten werde, wenn sie ihren französischen Theil mit Druckswärze über-

tünchen, oder für Frankreich eine eigene Ausgabe veranstalten (wie dies die Mehrzahl der belgischen Blätter schon jetzt thut). Ein Circular des Herrn v. Mauvass, welches heute der „Moniteur“ enthält, zeigt Ihnen, daß solche Gerüchte falsch sein können, aber doch innere Wahrheit besitzen. Wenn man dieses Circular flüchtig liest, glaubt man, der Polizeiminister empfehle den Polizei-Inspectoren eine sehr gemäßigte Ausübung ihres Amtes. In Wahrheit führt dasselbe eine russische Façon der Polizei ein. Eine Phrase des Circulars macht es nämlich den Inspektoren zur Pflicht, von allen Beamten Auskünfte zu begehren. Natürlich müssen diese die verlangten Anfragen beantworten. Auf zum deutsch heißt dies, eine gegenseitige Spionierung aller Beamten einführen. Kein Chef wird nun sicher sein, ob nicht sein Untergeordneter über ihn regelmäßige Polizeiberichte macht. Der Staat nimmt also immer mehr eine jesuitische Form an.

Großbritannien und Irland.

London, d. 17. Febr. (Tel. graph. Depesche.) In der gestrigen Sitzung des Unterhauses brachte Lord J. Russell eine Bill über die Mützen ein, worüber sich eine interessante Debatte entspann. Die Bill wurde von Lord Palmerston, Maule und Herbert unterstützt, von Hume und Cobden dagegen bekämpft.

Türkei.

Konstantinopel, d. 7. Febr. (Tel. Dep.) Die Regierung hat eine neue Steuer, die eine nach dem Vermögen abgestufte Kopfsteuer darstellt, für alle Unterthanen des türkischen Reichs ohne Unterschied des Religionsbekenntnisses eingeführt. Der Minimalbetrag beträgt 20 Piafter jährlich; man hofft davon ein Erträgniß von 100 Millionen Piafter. — Reschid-Pascha soll bei dem greisen Alter des neuen Großveziers immer noch unter der Hand das Staatsruder führen.

Vermischtes.

London, d. 14. Febr. Der Rest von Hrn. Bayard's Sammlung von Niniveh-Altartümern ist gestern an Bord der Brigantine „Apprentice“ aus Vuffora in der Themse angekommen. Ein einziges Stupfwerkstück darunter bat 15 Unzen im Gewicht.

Vor einiger Zeit wurden in Königsberg den Papierhandlungen und Contoiren die dafelbst befindlichen grünen Papiere polizeilich fortgenommen; nunmehr ist den Beteiligten durch das Polizei-Präsidium eröffnet worden, daß die hellgrünen Papiere als giftstoffhaltig befunden seien und demnachst verbrannt werden sollten; zugleich wurde den Interessenten freigestellt, diesem Akte beizuwohnen.

Das Uelichsche Sonntagsblatt enthält in einer seiner letzten Nummern die interessante Notiz, daß ein lutherischer Pfarrer im Mannsdorfschen nach der am Jahresbeginne üblichen Belebung der

im vergangenen Jahre Gestorbenen zwei noch lebende Bewohner des Ortes ebenfalls für todt erklärte, weil sie aus der alten Kirche ausgeschieden seien.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 18. Februar.

Unter dem Präsidium des Geheimraths von Koenen wurden heute sechs Fälle entschieden und die Sitzung konnte schon um 12 Uhr geschlossen werden.

1) Die unverhehlte Johanne Friederike Arndt aus Halle, des vierten Diebstahls angeklagt, hatte mehrere Gegenstände dem Gastwirth Ratsch zu Böllberg entwendet, gekandt die That zu und wurde mit 3 Jahr Zuchthaus und den gesetzlichen Accessorien bestraft.

2) Die unverhehlte Friederike Eide aus Wettin, wegen eines im wiederholten Rückfalle verübten einfachen Diebstahls angeklagt, gekandt die Entwendung einer Summe Geldes von 4 Thlr. 25 Sgr. aus dem Schranke des Fuhrmanns Göhre zu Dobitz zu und erhielt 2 Jahr Zuchthaus mit den üblichen Zusätzen.

3) Der Armenhäusler Friedrich Koch aus Heringen hatte daselbst Gerste entwendet, leugnete nicht und wurde mit 2 Jahr Zuchthaus und eben so langer Stellung unter Polizeiaufsicht bestraft.

4) Die beiden Kellner Friedrich Leberecht Ferdinand Kunge aus Kloster-Mansfeld und Robert Stauch aus Jeschik, wegen schweren Diebstahls angeklagt, hätten ihrem Dienstherrn Gastwirth A. Beyer im Bürgergarten hier mehrere Flaschen Getränke aus dem verschlossenen Keller entwendet und wurden, weil mildernde Umstände den Angeklagten zur Seite standen, jeder zu einjährigem Gefängniß verurtheilt.

5) Johann Gottlob Ulbrecht aus Eßebün hatte mittelst Einbruchs und Einsteigens eine Partie Rauchfleisch und Käse gestohlen, gekandt die von ihm begangene That und wurde zu 3jährigem Zuchthaus und gleich langer Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

6) Marie Magdalene verhehlte Fischer aus Halle, seit 1828 bis 1848 von preussischen Gerichtshöfen neunmal wegen Diebstahls bestraft, hatte am 20. Sept. v. J. auf dem Wochenmarke zu Halle der Frau Lehne 2 Stück Butter aus dem Handkorbe derselben entwendet. Die Angeklagte leugnete auf das B. harrlichste, die Zeugenausagen brachten aber in den Geschworenen: Dekonom Beyer, Model, Prus, Lehnic, Delbrück, Schwarz, von Bomsdorf, Kettelbeil, Debarius, Krüger, Schladebach, Hinrichs die Ueberzeugung hervor, daß sie über die Angeklagte, ungeachtet der Bertheidiger Reiser. Heimann sich ihrer sehr angelegentlich annahm, das Schuldig ausgesprochen und die Richter sie zu 4 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 4 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilte. Wegen des starren Leugnens war die Strafe beträchtlich verschärft worden.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf

beim
Königl. Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.
I. Abtheilung.

Die hieselbst vor dem Leipziger Thore an der Magdeburger Chaussee belegene, dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Rawald gehörige Bauwelle, bestehend aus dem in dem Hypothekenbuche vom Halle'schen Stadtfelde unter Nr. 268 eingetragenen Stück Acker von 66 Fuß Breite, zwischen der Magdeburger Chaussee und dem Graben des nach dem Pulverturme führenden Fahrwegs, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 17) eingezeichneten Lage, abgeschätzt auf 750 Rthl 7 Sgr 6 A,

soll am 21. April 1852 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Stecher meistbietend verkauft werden.

Die Er. Hoheit, dem ältestregierenden Herzoge zu Anhalt gehörigen, in Groß-Bäben, Provinz Preußen, Regierungsbezirk Königsberg, Kreis Norkitten, unmittelbar am schiffbaren Flusse Pregel belegenen umfangreichen Wassermühlenwerke, mit

- 10 Mahlgängen,
- 4 Graupengängen,
- 1 Grühengange,
- der Delmühle mit 1 Paar Steinen, 6 Stampfen, 2 Kammpressen und 1 Hebelpresse, der Schneidemühle,
- der Fischerei innerhalb des Rayons der Mühlenwerke,
- dem Schleusenboll,
- etwa 8 Morgen Land an Wiese, Gärten und

Weide, sämtlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, den Speichern und Magazinen, den Vorrathsschuppen und mit allen sonstigen Rechten und Berechtigkeiten, Nuzungen, Laßen und Beschwerden, sollen zusammen am

12. Mai dieses Jahres früh 10 Uhr auf dem Herzogl. Schlosse zu Norkitten im Wege des Meistgebots entweder verkauft, oder auf 15 Jahre von Johannis 1852 bis dahin 1867 verpachtet werden.

Die Kauf- und resp. Pachtbedingungen sind gegen portofreie Einfindung von 1 Rthl von unserer Kanzlei zu erhalten.

Zur Sicherheit der Gebote haben die drei Bestbietenden der Kaufliebhaber je 5000 Rthl und der Pachtliebhaber je 10.0 Rthl im Termine zu deponiren.

Vermöge der vortheilhaften Lage der Mühlenwerke ist bisher ein sehr rentables Getreide-, Del- und Mehlgeschäft in ausgedehntem Maßstabe betrieben worden, welches noch mehr erweitert werden kann, wenn durch Vollendung der Eisenbahn die Geld- und Verkehrsverhältnisse in dortiger Gegend, wie zu erwarten steht, wesentlich gehoben werden, worauf wir Kauf- und Pachtliebhaber aufmerksam machen.

Desfaun, den 6. Februar 1852.

Herzogl. Anhalt. Regierung.
von Bafedow.

Zwei Rittergüter,

mehrere Landgüter mit 40, 50, 74—120 Acker Areal, schönen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in Leipziger nächster Umgebung, ein Mühlen- und Schenkgrundstück mit Feld, sowie einige Landhäuser mit großen gut angelegten Gärten sind zu verkaufen, nach Verhältniß auch zu verpachten.

Notar Glöckner in Leipzig,
Reichstraße Nr. 45.

Eine Partie Delfasser,

von 2 bis 8 A Inhalt, sind zu verkaufen in der Eisenbahn-Wagenfabrik bei
G. W. Gärtner.

Besondere Verhältnisse veranlassen mich, meine seit vielen Jahren bestandene Bäckerei sofort unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten.

Bwe. Oberst in Cönnern.

Ein Bursche von ordentlichen Eltern kann gleich oder Ostern in die Lehre treten beim Schuhmachermeister Falbe, am Schulberg Nr. 59.

Kettengarn, zum Einschlag in die Leinwand, empfiehlt billigst
Eduard Thiele in Brachstedt.

Einige Pensionaire finden noch bei einem Lehrer gute Aufnahme. Näheres gr. Ulrichstr. Nr. 27.

Zum 1. April oder 1. Mai findet ein gewandter Kellner Condition im Gasthof „Zur goldenen Kugel.“

Haus- und Schmiede-Verkauf.

Mein Wohnhaus nebst Schmiede, beides zweifelhändig erbaut, beim ersten Schanzgerechtigkeit, mehrere Kellerräume, einen Brunnen im Gehöfte, bin ich gesonnen auf den ersten März dieses Jahres in dasiger Schenkung zu verkaufen. Kaufliebhaber bitte ich daher höflichst sich an diesem Tage einzufinden. Auch kann noch 5 Tage vorher unterhandelt werden.

Biegelrode, den 15. Februar 1852.

Friedrich Nathmann,
jetzt wohnhaft in Kloster-Kopfleben.

Solz-Auction.

Es sollen:

1) im Unterforste Niemege, Forstort Goitsche, circa 120 Stück Eschen, Buchen, Ahorn, Kistern, Erlen und Aspen etc.
Donnerstag den 26. Februar d. J. früh 10 Uhr
auf dem Schlage an der Hirschlecke in der Goitsche;

2) am Unterforste Kammerei bei Eilenburg circa 300 Reisklaster, und 50 Schoß Dornen

Donnerstag den 4. März d. J. früh 10 Uhr
in der Schenke zu Raundorf
gegen sofortige Bezahlung an den in Termin anwesenden Rentanten, oder binnen bestimmter Frist an die königliche Forstkasse, meistbietend verkauft werden.
Böckerig, den 16. Februar 1852. Königl. Oberförsterei.

Halle bei Pfeffer
(Schwetschke'sche Sort.-Buchh.)

sind zu haben:

Wilhelm Hauff's sämtliche Werke. 4. Auflage,
in 18 Bänden. — Cabinet-Ausgabe.
Preis 1 Thlr. 27½ Sgr.

Strohöhute zum Waschen, Bleichen und Umnähen,
sowie zum Färben werden angenehm und schnell besorgt in der
Strohutfabrik von L. Sachs & Comp.,
Markt Nr. 942.

Auguste Hagedorn in Cönnern

empfehlte sich auch in diesem Jahre wieder zur Annahme von **Damen-Strohöhuten** zur Berliner Wäsche und Bleiche, sowie zum **Modernisiren** derselben nach den neuesten und beliebtesten Façons. Auch sind bei derselben **Stroh- und Bordürenhüte** neuester Façons zu bekommen.

Pate Pectorale
SILBERNE als: Grippe, Katarrh, Nerven-Husten, Heiserkeit, als vortrefflich sich erproben und bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in Halle allein zu haben in der Schnitthandlung von **A. F. Billa**, große Steinstraße Nr. 181, in Merseburg bei **Hermann Klingebiel**.

Von diesen gegen alle Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Nerven-Husten, Heiserkeit, als vortrefflich sich erproben und bewährten Tabletten werden verkauft in allen Städten Deutschlands, in Halle allein zu haben in der Schnitthandlung von **A. F. Billa**, große Steinstraße Nr. 181, in Merseburg bei **Hermann Klingebiel**.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Herr Günther in Mittelndlau bei Cönnern beabsichtigt das ihm eigenthümlich gehörige vormal'sche Dammsche Anwesen, bestehend in guten vollständigen Wirtschaftsgebäuden, 24½ Morgen Acker alter Messung oder circa 50 Magdeburger Morgen größtentheils Weizenboden, 1 Garten und 2 Kabinen, mit und ohne Inventar, im Ganzen öffentlich meistbietend unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen zu verkaufen, wozu ich Termin

auf Donnerstag den 26. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr
in der Schenke zu Mittelndlau anberaumt habe, und wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.
Wettin, den 23. Januar 1852.

Krahmer, Agent.

Gesuchter Theilnehmer.

Unter sehr günstigen Bedingungen wird für eine im vorigen Jahre neu angelegte **Müden-Zuckerfabrik** ein sachverständiger Theilnehmer mit Vermögen zum sofortigen Eintritt gesucht. Derselbe wird die Direction des ganzen Fabrikgeschäft's allein zu führen haben. Das Geschäft ist mit einem baaren Anlagekapital von über 100,000 *Rthl* eingerichtet. Die Grundstücke sind unverschuldet. Die zugehörige große Landwirtschaft sichert der Fabrik den vollen Bedarf an billigen und zuckerreichen Rüben. Das Brennmaterial wird an Ort und Stelle billigst beschafft. Das ganze Geschäft hat jetzt nur einen Besizer. Adressen mit Angabe des Vermögens, B. P. signirt, nimmt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung an.

Gute Schweinsborsten kauft zu den höchsten Preisen **G. Foese.**

Die Herren Dekonomen der Umgegend, welche für die Zuckerfabrik Löbejün in diesem Jahre Rüben bauen wollen, mögen sich dortselbst melden, um die näheren Bedingungen dieserhalb zu erfahren.
Löbejün, den 13. Februar 1852.

Die Zuckerfabrik Löbejün.

Verkauf.

Ein berühmtes Werk ein **Universal-Lexicon** von **H. A. Pierer**, 2. Auflage in 34 Bänden, sowie ein vollständiger **Hand-Atlas** der neuen Erdbeschreibung in 80 Blättern mit Supplementbestell von 52 Blättern von **Dr. H. Sobr** wird billig verkauft. Näheres unter frankirten Briefen M. M. poste restante Zeitz.

Ein in hiesiger Stadt, an lebhafter Gegend belegener, großer und fruchtbarer Garten, mit den mehr als erforderlichen Wohnungsräumen, welcher sich vorzüglich zur Anlage einer Kunstgärtnerei oder irgend einer Fabrik eignet, soll unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft und sofort übergeben werden.

Frankirte Adressen unter V. G. & G. poste restante Erfurt werden erbeten und sofort beantwortet.

Pferde-Verkauf.

Auf der Zuckerfabrik **Mucena** bei Alsleben a/S. sollen **Montag** den 1. März d. J. Nachmittags 2 Uhr 10 Stück starke, zugesehe Pferde öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Pferde-Verkauf.

Zwei braune Pferde, im neunten und elften Jahre stehend, fehlerfrei, sind sogleich zu verkaufen bei **August Böttcher** in Querfurt.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

In der **Pfeffer'schen Musikalienhandlung** in Halle ist zu haben:

Lebrecht Thieme's

(Organist der hiesigen Marktkirche)

wohlgetroffenes **Portrait** gez. u. lith. von **J. Schwartz.**

Auf weissem Papier das Exempl. 7½ *Sgr.*
Auf chinesischem Papier 10 *Sgr.*
Format: gr. fol.

Die gegen **Kopfleiden** aller Art vielfach bewährten

Aechten Ohren-Magnete

(à Paar mit Gebrauchs-Anweisung in eleg. Carton 1 *Rthl.*)

so wie die mit vielem Nutzen gegen **Schreibkrampf, Zittern und Schwäche** in den Händen anzuwendenden

Goldberger'schen

thermo-electrischen **Finger-Ringe** (à Stück mit Geb.-Anw. Prima: 1 *Rthl.*, Secunda: 20 *Sgr.*)

sind stets **ächt** zu haben bei

F. Laage & Comp.

Beste französische **Catharinen-Pflaumen** à 3 *Sgr.*
Süße französische **Pflaumen** à 2 ½ *Sgr.*
und 2 *Sgr.*

empfehlen **W. Fürstenberg & Sohn.**

20 **Wispel** reine Roggenkleie hat wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen
L. Trautmann,
Brauhausgasse Nr. 341.

Ein **Lehrling** kann zu Ofern in die Lehre treten bei dem **Bäckermeister Knauf** in Cönnern.

Stadt-Theater in Halle.

Gastdarstellung des **Hrn. v. Lehmann.**

Freitag den 20. Februar:

Zum **Benefiz** für **Hrn. v. Lehmann.**
Der Kurmärker u. die Picarde,
Genrebild in 1 Akt von **L. Schneider.**

Hierauf:

Die Rückkehr d. Landwehrmanns,

oder:

Der Kurmärker u. die Picarde

II. Theil,

Genrebild von **Dr. Kohnfeld.**

Herr R. v. Lehmann, „**Wilhelm Schulze.**“

Zum Schluss:

Guten Morgen Herr Fischer,
Baudeville in 1 Akt von **Friedrich**,
Musik von **Stiegmann.**

A. Döbbelin.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich freundlichst:

Geinrich Hofmann,
Friederike Hofmann verm. gew. **Pille.**
Weischüg und Querfurt.

Todes-Anzeige.

Neben den frischen Grabbügeln unserer vor wenigen Tagen geschiedenen lieben Kinder **Pauline** und **Hermann** müssen wir auch unsern jüngst geborenen Töchterchen **Elisabeth** die letzte Ruhestätte bereiten lassen. Sie starb heute früh 10 Uhr an Entkräftung. Wir theilen diesen neuen bitteren Verlust allen theilnehmenden Freunden und Bekannten in tiefster Trauer mit.

Halle, den 18. Februar 1852.

S. Schöttler und Frau.

